

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „s3g4“ vom 25. November 2023 11:28

Zitat von plattyplus

Ich sehe da noch als dritte Partei die „normalen“ Schüler/Absolventen, die nicht übergroßvorteilt werden dürfen. Die Grenze zwischen einer gewissen Tolpatschigkeit und einer spastischen Lähmung ist ja fließend, ebenso wie die Grenze zwischen einem schlechten Haupt- und einem guten Förderschüler fließend ist. Am Ende hat aber der Förderschüler dank Inklusion und diverser Nachteilsausgleiche und Nichtbewertungen ein Abitur in der Tasche, auf dem dies alles nicht einmal vermerkt ist, wohingegen der „normale“ Schüler nur ein schlechtes Hauptschulzeugnis vorweisen kann. Ist das etwa gegenüber dem Hauptschüler gerecht? Ich denke nicht!

Gewiß spitzt ich die Problemstellung jetzt extrem zu, dies soll jedoch rein der Veranschaulichung des Problems dienen.

Wenn wir uns vormachen, wir könnten mit Klausuren etc. Leistung messen, dann muss die Leistung auch immer gleich gemessen werden. Sonst ist die Messung unnötig.

Ich gehe auch nicht mit zwei Thermometern raus, eines das Referenzthermometer zeigt 10°C und das andere 22°C an. Weil aber die Sonne scheint sind die 22°C ja gar nicht so weit weg und ich lasse das andere Thermometer als ausreichend genau zu. In der Betriebsanleitung vermerke ich aber, dass die Genauigkeit konstruktionsbedingt nicht gewährleistet wird. Wer wird jetzt verarscht? Das Thermometer oder der Kunde?